



Hecker Haas Partnerschaft  
mbB Steuerberater  
Euskirchener Str. 116  
52351 Düren



Steuernummer / Aktenzeichen  
203/5765/1288 VBZ 7

Datum  
25.09.2024

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer MAS GmbH, 50171 Kerpen, Humboldtstr. 18	
Steuernummer/Identifikationsnummer 203/5765/1288/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.  seit 11/1998  mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von: \_\_\_\_\_ €.
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: \_\_\_\_\_ €.
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.  
 überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude  
Rathausstr. 3  
50126 Bergheim  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02271 82-0  
Telefax  
0800 10092675203  
Telefax Ausland  
0049 2271 82-1245

Telefonische Servicezeiten  
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr  
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

BBk eh Düsseldorf  
IBAN DE55 3000 0000 0030 0015 47  
BIC MARKDEF1300

Servicezeiten vor Ort  
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr  
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: DB: Bahnhof Bergheim (5 Minuten Fußweg) Buslinien der REVG: Haltestelle Rathaus (siehe www.revg.de)

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
  - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:       nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:       nein
- Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
  - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
  - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
    - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
    - umsatzsteuerliche Organschaft

### 9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag  
  
Bioschack



### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.